



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 11.04.2019

### Aktivitäten von „Uniter e. V.“ in Bayern II

Der ursprünglich als Soldatennetzwerk gegründete Verein „Uniter e. V.“, der aufgrund von paramilitärischen Tendenzen und Bezügen zu mutmaßlich rechtsextremen Gruppen in die Schlagzeilen geraten ist, weist weitere Bezüge zu Bayern auf. Bei einem Waffenhändler aus Vohenstrauß in der Oberpfalz hatte der rechtsextreme Bundeswehrsoldat Franco A. mindestens zweimal den Uniter-Mitgründer André S. alias Hannibal getroffen. Bei dem Waffenhändler, bei dem ein Uniter-Abzeichen gefunden worden war, hat Franco A. unter anderem Waffenteile erworben und Schießübungen durchgeführt (<http://www.taz.de/!5557397/> sowie <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-was-franco-a-vorgeworfen-wird-a-1182971.html>). Franco A. war zudem Mitglied der von André S. alias Hannibal administrierten Uniter-Chatgruppe Süd.

Presseberichten zufolge gab es paramilitärische Trainings von „Uniter e. V.“ in Süddeutschland. So sollen im Sommer 2018 auf einem Übungsgelände im Neckar-Odenwald-Kreis (Hardberg, Mosbach) Uniter-Mitglieder mit Anscheinswaffen trainiert haben ([https://www.rnz.de/nachrichten/metropolregion\\_artikel.-trainingszentrum-mosbach-scharfe-waffen-beim-ersthelfer-kurs-aid.409309.html](https://www.rnz.de/nachrichten/metropolregion_artikel.-trainingszentrum-mosbach-scharfe-waffen-beim-ersthelfer-kurs-aid.409309.html)). Auch der ehemalige Sicherheitschef des Autovermieters Sixt mit Sitz in Pullach war in dem Verein aktiv (<http://www.taz.de/!5557397/>).

Ich frage daher die Staatsregierung:

- 1.1 Waren nach Kenntnis der Staatsregierung bei dem paramilitärischen Uniter-Training im baden-württembergischen Mosbach im Sommer 2018 auch Personen aus Bayern, insbesondere bayerische Polizistinnen, Polizisten bzw. Mitarbeitende sonstiger bayerischer Sicherheitsbehörden, beteiligt?
- 1.2 Wie viele Personen aus Bayern, insbesondere bayerische Polizistinnen, Polizisten bzw. Mitarbeitende sonstiger bayerischer Sicherheitsbehörden, waren nach Kenntnis der Staatsregierung Mitglied der Uniter-Chatgruppe Süd?
- 1.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Verbindungen zwischen Franco A. und der Uniter-Chatgruppe Süd?
  
- 2.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Verbindungen zwischen Franco A. und „Uniter e. V.“?
- 2.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Waffenhändler aus Vohenstrauß, bei dem Franco A. mehrfach Waffenteile gekauft haben soll?
- 2.3 Welche Bezüge zum Rechtsextremismus weist der Waffenhändler nach Kenntnis der Staatsregierung auf?
  
- 3.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten von „Uniter e. V.“ und seinen Mitgliedern in Vohenstrauß und Umgebung?
- 3.2 Seit wann ist das Landesamt für Verfassungsschutz mit Franco A. vertraut?
- 3.3 Welche Verbindungen bestehen zwischen den Sicherheitsbehörden in Bayern und dem Verein „Uniter e. V.“?
  
- 4.1 Welche Geschäftsbeziehungen bestehen zwischen „Uniter e. V.“ und Behörden, insbesondere Sicherheitsbehörden des Freistaates Bayern?
- 4.2 Inwiefern hat die Staatsregierung, insbesondere die Sicherheitsbehörden in Bayern, „Uniter e. V.“ in der Vergangenheit materiell oder immateriell unterstützt?

- 4.3 Inwiefern bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung Verbindungen, insbesondere geschäftlicher Art, zwischen privaten Unternehmen, die für den Freistaat tätig sind, zu „Uniter e. V.“?
- 5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bezüge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Autovermieters Sixt zu „Uniter e. V.“, insbesondere über die Teilnahme von Sixt-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern an der Uniter-Veranstaltung auf dem Übungsgelände in Mosbach?
- 5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Uniter-Mitglieder, die als Personenschützer auf dem Oktoberfest 2018 oder in den Vorjahren in München im Einsatz waren?
- 5.3 Waren nach Erkenntnissen der Staatsregierung Mitglieder des Vereins Uniter auch als Personenschützer oder Sicherheitsdienstleister für bayerische Politiker, Regierungsvertreterinnen und -vertreter oder Behörden tätig?
- 6.1 Bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung Verbindungen zwischen „Uniter e. V.“ bzw. seinen Mitgliedern und Parteien?
- 6.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Bezüge der rechtsextremistischen Szene in Bayern zu „Uniter e. V.“?
- 6.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Bezüge der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene in Bayern zu „Uniter e. V.“?
- 7.1 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung Bezüge zwischen der Chatgruppe Süd und dem Fallkomplex um die Tötung des Polizeibeamten Daniel E. durch den sogenannten Reichsbürger Wolfgang P. am 19.10.2016 in Georgensgmünd?
- 7.2 Bestanden nach Kenntnis der Staatsregierung Verbindungen zwischen dem am 19.10.2016 in Georgensgmünd getöteten Polizeibeamten Daniel E., der aus Grabow in Mecklenburg-Vorpommern stammt, und einem ebenso aus Grabow kommenden Uniter-Mitglied, gegen das wegen Aktivitäten in der Uniter-Chatgruppe Nord aufgrund des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat ermittelt wird und der Presseangaben zufolge später für die AfD in Mecklenburg-Vorpommern tätig wurde (<http://www.ostsee-zeitung.de/Nachrichten/Polizei-Report/Aktuelle-Beitraege/Todesschuss-durch-Reichsbuerger-Trauer-um-Polizist-aus-MV> und <https://www.taz.de/Archiv-Suche!/5481569&s=grabow/>)?
- 7.3 Waren die Polizistinnen und Polizisten, die gegen den sogenannten Reichsbürger aus Georgensgmünd ermittelten und an dem Einsatz am 19.10.2016 beteiligt waren, Mitglied in einer der Uniter-Chatgruppen?
- 8.1 War der „Reichsbürger“ Wolfgang P. selbst Mitglied in einer der Uniter-Chatgruppen?
- 8.2 Inwiefern prüft die Staatsregierung, ob bei „Uniter e. V.“ Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorliegen?
- 8.3 Wie bewertet die Staatsregierung den Verein „Uniter e. V.“, insbesondere bezüglich seiner Zielsetzung, Aufbau, Struktur und Aktivitäten?

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 22.05.2019

Vorbemerkung:

Die Ausführungen, die den eigentlichen Fragestellungen der Schriftlichen Anfrage vorausgestellt wurden, beziehen sich auf mehrere Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden. Insofern beziehen sich die folgenden Antworten allein auf eigene Erkenntnisse der bayerischen Sicherheitsbehörden.

- 1.1 **Waren nach Kenntnis der Staatsregierung bei dem paramilitärischen Uniter-Training im baden-württembergischen Mosbach im Sommer 2018 auch Personen aus Bayern, insbesondere bayerische Polizistinnen, Polizisten bzw. Mitarbeitende sonstiger bayerischer Sicherheitsbehörden, beteiligt?**
- 1.2 **Wie viele Personen aus Bayern, insbesondere bayerische Polizistinnen, Polizisten bzw. Mitarbeitende sonstiger bayerischer Sicherheitsbehörden, waren nach Kenntnis der Staatsregierung Mitglied der Uniter-Chatgruppe Süd?**

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 1.3 **Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Verbindungen zwischen Franco A. und der Uniter-Chatgruppe Süd?**
- 2.1 **Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Verbindungen zwischen Franco A. und „Uniter e.V.“?**
- 2.2 **Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Waffenhändler aus Vohenstrauß, bei dem Franco A. mehrfach Waffenteile gekauft haben soll?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 2.3 **Welche Bezüge zum Rechtsextremismus weist der Waffenhändler nach Kenntnis der Staatsregierung auf?**

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen derzeit zu dem in der Presseberichterstattung erwähnten Waffenhändler keine Erkenntnisse vor.

- 3.1 **Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten von „Uniter e.V.“ und seinen Mitgliedern in Vohenstrauß und Umgebung?**

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 3.2 **Seit wann ist das Landesamt für Verfassungsschutz mit Franco A. vertraut?**

Das BayLfV ist in den allgemeinen ständigen Informationsaustausch zwischen den einzelnen bundesdeutschen Sicherheitsbehörden eingebunden. Dies gilt auch bezüglich des Fallkomplexes Franco A.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 3.3 Welche Verbindungen bestehen zwischen den Sicherheitsbehörden in Bayern und dem Verein „Uniter e. V.“?
- 4.1 Welche Geschäftsbeziehungen bestehen zwischen „Uniter e. V.“ und Behörden, insbesondere Sicherheitsbehörden des Freistaates Bayern?
- 4.2 Inwiefern hat die Staatsregierung, insbesondere die Sicherheitsbehörden in Bayern, „Uniter e. V.“ in der Vergangenheit materiell oder immateriell unterstützt?

Die bayerischen Sicherheitsbehörden unterhalten weder (Geschäfts-)Beziehungen zu „Uniter e. V.“ noch erfolgten oder erfolgen irgendwie geartete Unterstützungsleistungen.

- 4.3 Inwiefern bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung Verbindungen, insbesondere geschäftlicher Art, zwischen privaten Unternehmen, die für den Freistaat tätig sind, zu „Uniter e. V.“?
- 5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bezüge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Autovermieters Sixt zu „Uniter e. V.“, insbesondere über die Teilnahme von Sixt-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern an der Uniter-Veranstaltung auf dem Übungsgelände in Mosbach?
- 5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Uniter-Mitglieder, die als Personenschützer auf dem Oktoberfest 2018 oder in den Vorjahren in München im Einsatz waren?
- 5.3 Waren nach Erkenntnissen der Staatsregierung Mitglieder des Vereins Uniter auch als Personenschützer oder Sicherheitsdienstleister für bayerische Politiker, Regierungsvertreterinnen und -vertreter oder Behörden tätig?
- 6.1 Bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung Verbindungen zwischen „Uniter e. V.“ bzw. seinen Mitgliedern und Parteien?
- 6.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Bezüge der rechtsextremistischen Szene in Bayern zu „Uniter e. V.“?
- 6.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Bezüge der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene in Bayern zu „Uniter e. V.“?
- 7.1 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung Bezüge zwischen der Chatgruppe Süd und dem Fallkomplex um die Tötung des Polizeibeamten Daniel E. durch den sogenannten Reichsbürger Wolfgang P. am 19.10.2016 in Georgensgmünd?
- 7.2 Bestanden nach Kenntnis der Staatsregierung Verbindungen zwischen dem am 19.10.2016 in Georgensgmünd getöteten Polizeibeamten Daniel E., der aus Grabow in Mecklenburg-Vorpommern stammt, und einem ebenso aus Grabow kommenden Uniter-Mitglied, gegen das wegen Aktivitäten in der Uniter-Chatgruppe Nord aufgrund des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat ermittelt wird und der Presseangaben zufolge später für die AfD in Mecklenburg-Vorpommern tätig wurde (<http://www.ostsee-zeitung.de/Nachrichten/Polizei-Report/Aktuelle-Beitraege/Todesschuss-durch-Reichsbuerger-Trauer-um-Polizist-aus-MV> und <https://www.taz.de/Archiv-Suche!/5481569&s=grabow/>)?
- 7.3 Waren die Polizistinnen und Polizisten, die gegen den sogenannten Reichsbürger aus Georgensgmünd ermittelten und an dem Einsatz am 19.10.2016 beteiligt waren, Mitglied in einer der Uniter-Chatgruppen?
- 8.1 War der „Reichsbürger“ Wolfgang P. selbst Mitglied in einer der Uniter-Chatgruppen?

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

- 8.2 Inwiefern prüft die Staatsregierung, ob bei „Uniter e. V.“ Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorliegen?
- 8.3 Wie bewertet die Staatsregierung den Verein „Uniter e. V.“, insbesondere bezüglich seiner Zielsetzung, Aufbau, Struktur und Aktivitäten?

Das BayLfV beobachtet fortlaufend alle extremistischen Phänomenbereiche sehr aufmerksam und versucht, aktuelle extremistische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dies geschieht anlassbezogen durch die Auswertung offen zugänglicher Quellen, aber

auch durch die Auswertung von Informationen, die bei der Bearbeitung von bereits existierenden Beobachtungsobjekten anfallen.

Bisher sind dem BayLfV keine hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Bewertung der Aktivitäten des Vereins Uniter e. V. und seiner Untergliederungen in Bayern als Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bekannt geworden.